

# Reform des KiBiz NRW

Sachstand und Bewertung  
für den Jugendhilfeausschuss

# Inhalt

**Ausgangslage**

**Zielsetzung des Referentenentwurfs**

**Zentrale Regelungsinhalte**

**Positive Ansätze**

**Offene Punkte: Personal und Qualität**

**Offene Punkte: Finanzierung**

**Steuerungsfähigkeit, Bürokratie & Demografie**

**Gesamtbewertung & Handlungsbedarf**

## Ausgangslage: System unter Dauerbelastung

Die Novellierung des KiBiz erfolgt vor dem Hintergrund struktureller Herausforderungen:

- Anhaltender Fachkräftemangel  
→ steigende Ausfallzeiten, eingeschränkte Verlässlichkeit
- Wachsende Nachfrage nach Betreuungsplätzen  
→ begrenzte Ausbaupkapazitäten
- Steigende fachliche Anforderungen  
→ Inklusion, Sprachförderung, Kinderschutz
- Dynamische Kostensteigerungen  
→ verzögerte Refinanzierung im System

Konsequenzen für Kommunen:

Steigender Haushaltsdruck, höhere Steuerungskomplexität und wachsende Risiken gegenüber Familien.

# Zielsetzung des Referentenentwurfs

Die Landesregierung verfolgt insbesondere:

- Stabilisierung des Systems
- Flexibilisierung der Betreuungsstrukturen
- Teilintegration bislang befristeter Programme
- Anpassung der Prüf- und Datenarchitektur
- Bereitstellung befristeter Transformationsmittel

Anspruch:

Mehr Steuerungsfähigkeit und strukturelle Weiterentwicklung.

# Zentrale Regelungsinhalte

- Differenzierte Zeitstufen (Kern- und Randzeiten)
- Erweiterte Flexibilisierungsoptionen
- Überbelegung als Engpassinstrument
- Teilweise Überführung bestehender Förderprogramme in Regelfinanzierung
- Transformationsmittel mit Finanzpfadperspektive
- Anpassung von Prüf-, Melde- und Datenstrukturen

# Positive Ansätze

- Zeitmodelle ermöglichen grundsätzlich passgenauere Angebotsgestaltung
- Systematisierung von Förderstrukturen erhöht Transparenz
- Transformationsmittel tragen kurzfristig zur Stabilisierung bei
- Ansätze zur strukturellen Weiterentwicklung erkennbar

Bewertung:

Sachlich nachvollziehbare Schritte zur kurzfristigen Stabilisierung.

# Offene Punkte: Personal & Qualität

- Flexibilisierung darf nicht faktisch zu Qualitätsabsenkungen führen
- Kern- und Randzeitmodelle erhöhen Steuerungs- und Nachweisaufwand
- Überbelegung als Engpasslösung sachlich verständlich, jedoch:
  - Risiko für pädagogische Qualität
  - Aufsichts- und Haftungsfragen
  - Zusätzliche Belastung für Personal

Bewertung:

Qualitätssicherung bleibt sensibel und klärungsbedürftig.

## Offene Punkte: Finanzierung

- Transformationsmittel sind zeitlich befristet
- Strukturelle Lösung der Trägeranteile bleibt offen
- Miet- und Investitionskosten nicht realitätsgerecht abgebildet
- Finanzielle Risiken verbleiben bei Trägern
- Mittelbar zunehmender Druck auf kommunale Haushalte

Bewertung:

Nachhaltige Finanzierungssystematik weiterhin unklar.

# Steuerungsfähigkeit, Bürokratie & Demografie

## Steuerung knapper Ressourcen

- Differenzierte Zeitstufen ersetzen kein verbindliches Steuerungsinstrument
- Verteilungs- und Priorisierungsfragen (insb. >35 Wochenstunden) ungelöst

## Bürokratie

- Reduktion einzelner Prüfstufen
- Gleichzeitig steigende Daten- und Meldeanforderungen  
→ Risiko administrativer Lastenverschiebung

## Demografie

- Begrenzte Flexibilität bei Rückbau- oder Umsteuerungsbedarf
- Zweckbindungen erschweren regionale Anpassungen

# Gesamtbewertung & Handlungsbedarf

Der Referentenentwurf enthält tragfähige Ansätze zur Stabilisierung und Flexibilisierung.

- Zentrale Strukturfragen bleiben jedoch offen:
- Dauerhafte finanzielle Absicherung
- Verlässliche Qualitätsstandards
- Wirksame kommunale Steuerungsinstrumente
- Demografiefeste Ausgestaltung

## **Erforderlich im weiteren Gesetzgebungsverfahren:**

- Langfristige Finanzierungssicherheit
- Praxistaugliche Qualitätsregelungen
- Stärkung kommunaler Handlungsspielräume

## Schlussfolgerung:

Die Novelle kann zur Stabilisierung beitragen – eine strukturelle und nachhaltige Reform des Finanzierungssystems bleibt jedoch erforderlich.

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

## **Kontakt**

Kreis Unna | Der Landrat

Friedrich-Ebert-Str. 17  
59425 Unna

T 0 23 03 27-0  
post@kreis-unna.de

## **Info**

Der Kreis Unna ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er wird vertreten durch Landrat Mario Löhr, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna.

Gerichtsstand: Unna

Weitere Informationen: [kreis-unna.de/impressum](https://www.kreis-unna.de/impressum)

## **Copyright**

Sämtliche Urheberrechte an den Inhalten dieser Präsentation stehen ausschließlich dem Kreis Unna zu. Wir haben keine Einwände, wenn Sie Einzelkopien von Seiten oder Teilen davon für Ihren Privatgebrauch fertigen, vorausgesetzt, dass der Urheberrechtshinweis des Kreises Unna erhalten bleibt. Es ist jedoch ohne ausdrückliche Genehmigung untersagt, Seiten oder Teile davon herunterzuladen, um sie kommerziellen Zwecken zuzuführen.